

Besondere Bedingung Nr. 1327 Kardenbeläge

Schäden an Kardenbelägen werden nur als Folgeschäden eines ersatzpflichtigen Schadens an der Maschine selbst ersetzt. Bei Bemessung der Entschädigung wird die Wertminderung infolge Alters, Abnützung oder aus anderen Ursachen in Abzug gebracht.